

BESCHLUSS EUPT/2/2006 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**vom 12. Dezember 2006****zur Verlängerung des Mandats des Leiters des EU-Planungsteams (EUP T Kosovo) bezüglich einer möglichen Krisenbewältigungsoperation der Europäischen Union im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und in möglichen anderen Bereichen im Kosovo**

(2006/980/GASP)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 25 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2006/304/GASP des Rates vom 10. April 2006 zur Einsetzung eines EU-Planungsteams (EUP T Kosovo) bezüglich einer möglichen Krisenbewältigungsoperation der Europäischen Union im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und in möglichen anderen Bereichen im Kosovo ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 6 der Gemeinsamen Aktion 2006/304/GASP ermächtigt der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee, geeignete Beschlüsse nach Artikel 25 des Vertrags zu fassen; diese Ermächtigung schließt die Befugnis zur Ernennung eines Leiters des EU-Planungsteams (EUP T Kosovo) auf Vorschlag des Generalsekretärs/Hohen Vertreters ein.
- (2) Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat am 2. Mai 2006 den Beschluss EUP T/1/2006 ⁽²⁾ betreffend die Ernennung von Herrn Casper KLYNGE zum Leiter des EU-Planungsteams (EUP T Kosovo) angenommen.
- (3) Die Gültigkeit des genannten Beschlusses endet am 31. Dezember 2006.
- (4) Der Rat hat am 11. Dezember 2006 die Gemeinsame Aktion 2006/918/GASP zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2006/304/GASP bis zum 31. Mai 2007 angenommen.

- (5) Der Generalsekretär/Hohe Vertreter hat die Verlängerung des Mandats von Herrn Casper KLYNGE als Leiter des EU-Planungsteams (EUP T Kosovo) bis zum 31. Mai 2007 vorgeschlagen.

- (6) Das Mandat des Leiters des EU-Planungsteams (EUP T Kosovo) sollte daher bis zum 31. Mai 2007 verlängert werden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Casper KLYNGE als Leiter des EU-Planungsteams (EUP T Kosovo) bezüglich einer möglichen Krisenbewältigungsoperation der Europäischen Union im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und in möglichen anderen Bereichen im Kosovo wird bis zum 31. Mai 2007 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Er gilt bis zum 31. Mai 2007.

Geschehen zu Brüssel am 12. Dezember 2006.

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees*

Der Präsident

T. TANNER

⁽¹⁾ ABl. L 112 vom 26.4.2006, S. 19. Geändert durch die Gemeinsame Aktion 2006/918/GASP (ABl. L 349 vom 12.12.2006, S. 57).

⁽²⁾ ABl. L 130 vom 18.5.2006, S. 42.